



EU-Finanzminister wollen Steuerbetrug, Steuerumgehung und aggressive Steuergestaltung weiter bekämpfen

Öffentliche länderbezogene Berichterstattung streitig

Die EU-Finanzminister haben sich auf ihrem informellen Treffen am 23.04.2016 mit den Folgen der Panama-Papiere befasst. Sie begrüßten das Vorgehen der EU gegen Steuerflucht. Das Bewusstsein für ein dringendes Handeln sei gewachsen, so der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem.

Alle Mitgliedstaaten haben sich demnach einer Trust-Initiative angeschlossen. Alle Mitgliedstaaten sagen zu, sich an dem von fünf großen EU-Mitgliedstaaten in Washington gestarteten Pilotprojekt zur Erfassung der wahren Besitzer von Trusts und ähnlichen Konstruktionen zu beteiligen. Vorgesehen sind Register über die wahren Besitzer von Firmen, Trusts, Stiftungen und ähnlichem sowie ein automatischer Austausch der Informationen. Ähnliche Register sind bereits in der 2015 beschlossenen Revision der EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie vorgesehen: Sie sind zum Teil noch nicht umgesetzt. Es gibt nunmehr einen Prüfauftrag, ob in die bevorstehende nächste Revision unter anderem auch der automatische Informationsaustausch über die Register aufgenommen werden könne.

Unterstützt haben die Minister das Vorhaben der Europäischen Kommission, auf Basis bestimmter Kriterien eine gemeinsame EU-Liste von Steueroasen zu erstellen. Darunter fallen Staaten, die etwa einschlägige Standards der G-20 und/oder der OECD nicht einhalten. Bisher unterhalten die einzelnen EU-Staaten unterschiedliche nationale «schwarze Listen». Eine gemeinsame Liste soll auch zu koordinierten Gegenmaßnahmen führen.

Streitig ist hingegen bislang der Vorschlag der legislativen Festlegung der Offenlegung der länderspezifischen Berichterstattung, „country by country reporting“. Die Europäische Kommission hatte am 12.04.2016 einen entsprechenden legislativen Vorschlag vorgelegt. Demnach sollen multinational agierende Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro, die auch in der EU tätig sind, bestimmte Schlüsseldaten gesondert veröffentlichen. Die

Informationspflicht erstreckt sich unter anderem auf Umsatz, Gewinn, Anzahl der Mitarbeiter und Steuern. Der Vorschlag ergänzt die bereits beschlossene länderweise Berichterstattung innerhalb der Steuerbehörden („DAC4“).

Finanzminister Wolfgang Schäuble verwies kritisch auf Einwände der Steuerverwaltungen der Bundesländer, laut denen Transparenz im Widerspruch zur Effizienz stehen könne. Unternehmen seien eher zur Offenlegung von Daten gegenüber den Behörden bereit, wenn sie eine öffentliche Prangerwirkung vermeiden wollen. Der österreichische Finanzminister Hans-Jörg Schelling sprach sich auch gegen den Vorschlag aus, da die Offenlegung gegenüber den Steuerbehörden ausreiche. Auch weitere Teilnehmer äußerten sich skeptisch.

Im Europäischen Parlament, das den Vorschlag zusammen mit den Mitgliedstaaten im Verfahren der qualifizierten Mehrheit verabschieden muss, gibt es viel Unterstützung für das Vorhaben. Dijsselbloem betonte, die Niederlande würden den Vorschlag unterstützen. Unter den Ministern gebe es Meinungsverschiedenheiten, was aber zu Beginn einer solchen Debatte oft der Fall sei. Manche Kollegen würden Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen befürchten.

Nordrhein-Westfalen ist im Verfahren des Bundesrates Vorortland für das Transparenzpaket und den Aktionsplan für eine faire Besteuerung. Der Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie (RL 2013/34/EU vom 26.06.2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen) sieht ein neues Kapitel 10a vor. Dabei sollen Anwendungsbereich, Inhalt und die sonstigen Voraussetzungen des Ertragssteuerinformationsberichts festgelegt werden.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Weiterführende Informationen:

http://www.fm.nrw.de/presse/2016_04_20_Red_e_Minister_Unterrichtung.php

<http://www.eu2016.nl/documenten/publicaties/2016/04/22/informal-ecofin---line-to-take-nl-presidency>